

Hauptstadt



des Fairen Handels 2021

Hauptstadt des Fairen Handels 2021

Der bundesweite Wettbewerb für Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung

Die von Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen getragene Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global ruft zum zehnten Mal auf, Aktivitäten und innovative Maßnahmen zur Stärkung des Fairen Handels einzureichen, die auf kommunaler Ebene bzw. auf Landkreis-Ebene umgesetzt werden.

Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller. Höhepunkt des Wettbewerbs ist die Preisverleihung, die am 23. September 2021 in Neumarkt in der Oberpfalz - der aktuellen Hauptstadt des Fairen Handels - stattfindet.

- **Einsendeschluss: 02. Juli 2021**
- **Preisverleihung: 23. September 2021 in Neumarkt in der Oberpfalz**
- **Preisgeld: 200.000 Euro für fünf Preisträger und zusätzlich fünf Sonderpreise á 10.000 Euro**
- **Dazu: kostenlose Teilnahme (Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten für 2 Personen) an Erfahrungsaustauschen und Lospreise**

Übersicht

Teilnahmebedingungen	2
Ziel des Wettbewerbs	2
Jurymitglieder.....	2
Wie kann sich meine Kommune beim Wettbewerb beteiligen?.....	2
Was muss ich einreichen?.....	2
Welche Projekte können eingereicht werden?.....	3
Wie viele Projekte sollte man einreichen und welchen Umfang sollten die Unterlagen haben?.....	3
Gibt es besondere Kriterien dafür, ob sich Landkreise bewerben dürfen?.....	4
Was passiert, wenn ich mich beworben habe?.....	4
Gewinngarantie: exklusive Angebote für alle Bewerber	4
Was passiert, wenn ich unter den Preisträgern bin?.....	4
In welcher Form wird die Preisverleihung 2021 stattfinden?	5
Tipp: Wie gliedere ich meine Projekte? Die Handlungsfelder 2021	5
Kontakt	6

Teilnahmebedingungen

Aufgerufen sind **alle Städte, Gemeinden und erstmalig 2021 auch alle Landkreise** in Deutschland, die durch eigene Aktivitäten vor Ort die Thematik des Fairen Handel(n)s mit anderen Akteuren zusammen unterstützen. Als Aktivitäten können sowohl einzelne Aktionen oder Projekte, als auch kontinuierliche Maßnahmen, Leitbilder und Strategien eingereicht werden.

Der Titelträger aus 2019 (1. Platz und „Hauptstadt des Fairen Handels“) darf sich in der kommenden Wettbewerbsrunde nicht bewerben. Eine erneute Teilnahme ist erst wieder in 2023 möglich. Mitglieder der Jury dürfen sich ebenfalls nicht bewerben.

Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb würdigt global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln in Kommunen zu den Themen Fairer Handel und Faire Beschaffung und macht gute Praxisbeispiele bekannt. Die Beispiele und die so gezeigten Lösungen und Aktivitäten sollen zum Nachahmen animieren. Zudem unterstützt die Auszeichnung und der damit einhergehende Erfahrungsaustausch Kommunen bei der Weiterentwicklung und Stärkung ihres Engagements im Fairen Handel und der Fairen Beschaffung.

Jurymitglieder

Die Preisträger ermittelt eine unabhängige Jury, in der Fachleute u.a. aus den folgenden Organisationen vertreten sind:

- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Forum Fairer Handel e.V.
- Stadt Neumarkt in der Oberpfalz - Hauptstadt des Fairen Handels 2019
- TransFair e.V.
- Verbraucher Initiative e.V.
- Ein entwicklungspolitisches Landesnetzwerk

Wie kann sich meine Kommune beim Wettbewerb beteiligen?

2021 erfolgt der Wettbewerb erstmalig ausschließlich in einem Online-Bewerbungsverfahren. Hierfür wurde eine eigene Landingpage bzw. Login-Page entwickelt: hauptstadtwettbewerb.engagement-global.de
Die Seite zur Auszeichnung www.faire-hauptstadt.de verweist prominent auf den oben genannten Login-Bereich.

Was muss ich einreichen?

Für eine gültige Bewerbung müssen **alle Pflichtfelder zu den Angaben Ihrer Kommune/Ihres Landkreises ausgefüllt werden und mindestens ein vollständig ausgefülltes Projekt** über die [Online-Bewerbungsplattform](#) eingereicht werden:

- Durch die Registrierung auf der Bewerbungsplattform eines kommunalen Mitarbeitenden (bzw. aus der Kreisverwaltung) mit der Arbeits-E-Mailadresse dokumentieren Sie, dass die Bewerbung aus einer Kommune/aus einem Landkreis stammt.

- Im Bereich „Meine Kommune“ werden u.a. folgende Angaben abgefragt:
 - Kontaktdaten Ansprechperson aus der Kommune/aus dem Landkreis
 - Optional: Kontaktdaten Ansprechperson aus der Zivilgesellschaft
 - Angaben zur Bewerberkommune/-Landkreis (Einwohnerzahl, Bundesland, Abfrage ob sich Ihre Kommune schon einmal am Wettbewerb beteiligt hat etc.)
 - das formale Einverständnis, dass das Preisgeld im Fall eines Preisgewinns für die Themen des Wettbewerbs in Ihrer Kommune/in Ihrem Landkreis verwendet wird und Sie die Mittelverwendung mit der Servicestelle abstimmen, muss angekreuzt sein.
- Im Bereich „Meine Bewerbung“ muss mindestens ein vollständiges ausgefülltes Projekt eingereicht werden. Insgesamt können **maximal 40 Projekte** eingereicht werden.
- Die Jury erhält Einsicht in alle vollständig eingereichten Projekte Ihrer Kommune und die Angaben, die im Bereich „Meine Kommune“ gemacht wurden.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Es können Projekte eingereicht werden, die entweder abgeschlossen oder (noch) in der Umsetzung sind. Die Projekte dürfen nicht älter als fünf Jahre, bzw. **vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossen** worden sein. Noch nicht umgesetzte oder gestartete Projektideen oder -konzepte werden also nicht berücksichtigt. Projekte, mit denen sich eine Kommune bereits in vorherigen Runden beworben hat, können erneut eingereicht werden. Eine Weiterentwicklung muss dabei nicht deutlich gemacht werden, würde aber natürlich die Erfolgsaussichten erhöhen.

Inhaltlich muss der Fokus der Projekte auf sozial gerecht und Fairem Handel sowie Beschaffung liegen. Das bedeutet, dass die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Sozialstandards in der Produktion „sensibler Produkte“ (z.B. Textilien, Natursteine, Computer- und andere Technikprodukte, Lebensmittel etc.) aus Ländern des Globalen Südens und Ostens (Referenz [DAC-Liste](#)) berücksichtigt werden muss. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt nicht auf dem regionalen und/oder ökologischen/biologischen Konsum. Selbstverständlich bleibt eine Verbindung des Fairen Handels mit bio-regionalem Konsum oder anderen Nachhaltigkeits- und entwicklungspolitischen Aspekten (Klima, Migration, Städtepartnerschaften) möglich und ist sogar erfolgversprechend. Die genannten Aktionsfelder sollten aber nicht ohne einen Bezug zu Fairem Handel oder Fairer Beschaffung eingereicht werden.

Mögliche Beispiele für Projekte sind Kooperationsprojekte mit lokalen Akteurinnen und Akteuren der Faire-Handels-Bewegung oder mit Eine-Welt- und Steuerungsgruppen, Aktionen mit Einzelhandel und Gastronomie sowie Unternehmen, Qualifizierungsmaßnahmen oder Fachveranstaltungen, Lokale Agenda 21-Projekte, Partnerschaftsarbeiten, Einbindungen sozialer Kriterien in die Vergabep Praxis, Publikationen, politische Beschlüsse sowie innovative Maßnahmen, die den Fairen Handel und die Faire Beschaffung mit anderen Maßnahmen und Programmen verbinden. Diese Liste ist nur eine Anregung (siehe Informationen zu den Handlungsfeldern weiter unten).

Wie viele Projekte sollte man einreichen und welchen Umfang sollten die Unterlagen haben?

Es gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität! Ein einziges gutes Projekt kann einen Preis bedeuten. Alle Projekte die eingereicht werden, sollten einen klar erkennbaren Bezug zum Fairen Handel haben. Fügen Sie nur das Wichtigste bei! Fassen Sie Ihr Projekt gut zusammen und heben das Besondere hervor! Halten Sie Ihren Aufwand gering! **Es können maximal 40 Projekte eingereicht werden.**

Die Anlagen müssen zum Projekt passen: Dies können Ratsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Presseartikel und Broschüren sein. Anlagen sollten das Projekt inhaltlich unterstützen und dokumentieren. Pro Projekt dürfen **maximal drei Anlagen** hinzugefügt werden.

Gibt es besondere Kriterien dafür, ob sich Landkreise bewerben dürfen?

Grundsätzlich gibt es hier keine besonderen Kriterien. Landkreise können sich auch dann bewerben, wenn sich nicht alle oder gar keine kreisangehörigen Kommunen beteiligen. Jeder Teilnehmer (kreisfreie Stadt, kreisangehörige Stadt, Gemeinde, Landkreis, aber auch ein Berliner Bezirk oder ein Stadtstaat) bewirbt sich mit jeweils eigenen Maßnahmen. Es ist also den Landkreisen oder Stadtstaaten nicht möglich, lediglich die Leistungen der angehörigen Kommunen zu sammeln. Natürlich kann es dennoch sein, dass es gemeinsame Maßnahmen, etwa zwischen einem Landkreis (oder einer Metropolregion, einem Stadtstaat etc.) und den ihm zugehörigen Kommunen gibt. Dann kann jede beteiligte Kommune/Landkreis diese Maßnahme einzeln einreichen.

Was passiert, wenn ich mich beworben habe?

Herzlichen Glückwunsch! Nach Ihrer Bewerbung sind Sie Teil einer wachsenden Gemeinschaft von Kommunen, die sich für nachhaltige Entwicklung vor Ort einsetzen und haben ihr Engagement für den Fairen Handel sichtbar gemacht! Sie bekommen zunächst eine Eingangsbestätigung und dann heißt es erst einmal abwarten. Die unabhängige Jury zum Wettbewerb tagt am 12. August 2021. Nach der Sitzung werden Sie umgehend informiert.

Gewinngarantie: exklusive Angebote für alle Bewerber

Alle Bewerber werden **exklusiv** im Jahr 2022 zu zwei zweitägigen **Erfahrungsaustausch-Formaten** eingeladen. Sie werden mit anderen Bewerbern und Preisträgern ins Gespräch kommen und mit- und voneinander lernen. Die Kosten hierfür werden für zwei Personen je Bewerberkommune/-Landkreis übernommen.

Auf der Preisverleihung am 23.09.2021 werden **exklusiv** zwischen den Nicht-Preisträgern **Lospreise, darunter Videoproduktionen für filmische Kurzportraits der Kommunen, verlost**.

Alle Bewerber erhalten eine Teilnahmeurkunde, die von Bundesminister Dr. Gerd Müller und durch den/die Juryvorsitzende/n unterzeichnet ist. Außerdem werden alle Gewinnerprojekte des Wettbewerbs in unserer [Schriftenreihe "Dialog Global"](#)¹ dokumentiert und beworben sowie Ihre Projekte zum Bestandteil unserer bestehenden [Online-Datenbank](#)².

Was passiert, wenn ich unter den Preisträgern bin?

Sie werden zur Preisverleihung am 23.09.2021 nach Neumarkt in der Oberpfalz eingeladen. Sie werden nicht vorab darüber informiert, welchen Preis bzw. welchen Platz (1.-5.) Sie bekommen. Es werden für Ihre Kommune/Ihren Landkreis für maximal drei Personen die Fahrt- und Übernachtungskosten zur Preisverleihung in Neumarkt übernommen.

Nur eine Kommune/ein Landkreis bekommt den Titel "Hauptstadt/Landkreis des Fairen Handels 2021" verliehen. Die Preisverleihung 2023 findet mit Unterstützung der Servicestelle in der Siegerkommune aus 2021 statt, die 2023 auch Mitglied der Jury wird.

Vier weitere Preisträger kommen aufs Treppchen. Die Zuordnung der **200.000 Euro** Preisgeldhöhe und Preisstufen der Preisträger erfolgt durch die Entscheidung der Jury.

Außerdem werden fünf Projekte mit **Sonderpreisen** ausgezeichnet, die die Jury für innovativ, pfiffig und außergewöhnlich hält. Die Preise sind mit **je 10.000 Euro** dotiert.

¹ <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-51.html>

² <https://skew.engagement-global.de/datenbank-hauptstadt-des-fairen-handels.html>

Die Ausgabe der **Preisgelder** wird begleitet. Dies bedeutet, dass wir mit Ihnen abstimmen, wann Sie das Preisgeld überwiesen bekommen und was Sie mit dem Preisgeld tun. Die Preisgelder sind zweckgebunden und müssen in Projekte des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung eingesetzt werden.

In welcher Form wird die Preisverleihung 2021 stattfinden?

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Partnerinnen und Partner hat für uns oberste Priorität. Nach wie vor befinden wir uns aufgrund der aktuellen COVID 19-Pandemie in einer herausfordernden Zeit, in der insbesondere größere Veranstaltungsformate mit viel Bedacht und Rücksicht auf die aktuelle Situation geplant werden müssen. Aktuell (Stand: Januar 2021) gehen wir von einer „normalen“, also physischen Veranstaltung vor Ort aus. Schon jetzt planen wir aber parallel andere Formate (Hybrid, Online). Wir setzen Sie zeitnah über unsere Planungen in Kenntnis.

Tipp: Wie gliedere ich meine Projekte? Die Handlungsfelder 2021

Ordnen Sie die Projekte in die unten aufgeführten thematischen Handlungsfelder und gliedern Sie Ihre Bewerbung entsprechend. Reichen Sie nur Projekte ein, die einen klar erkennbaren Bezug zu den Themen Fairer Handel und Fairer Beschaffung haben und stellen den Umsetzungsbezug heraus. Neu im Wettbewerb 2021 ist, dass ein Projekt mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden kann. Empfohlen wird aber, klare Schwerpunkte zu setzen.

Handlungsfeld 1 – Strukturelle Maßnahmen

- Verabschiedung von Strategien, Leitbildern und Aktionsprogrammen zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, Rahmenkonzept zur kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Aktionsprogramm zu den UN-Millenniumzielen oder der Agenda 2030 (SDGs) etc.
- Finanzierung und Förderung von lokalen Aktivitäten und Projekten zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. Zuschüsse für Initiativen/Aktionen, mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten etc.
- Kooperationen und Vernetzungen zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. Teilnahme an Netzwerken, Bündnissen, Austausch mit anderen Kommunen und Partnern etc.
- Projekte und Partnerschaft mit Bezug zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung in Ländern des Südens oder Ostens.

Handlungsfeld 2 – Informationsarbeit und Stadtmarketing

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. Aktionstage und -wochen, Ausstellungen, alternative Stadtführungen, Fachgespräche, Theateraufführungen etc.
- Kampagnen zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. Bildungs- oder Stadtkampagnen etc.
- Erstellung von Publikationen und Medien/Pressearbeit zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung, z.B. Einkaufsführer, Radiosendungen, Booklets, Internetplattformen etc.
- Stadtmarketing zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung z.B. Einsatz und Entwicklung von fairen Produkten mit Bildungs- oder kommunalen Vermarktungskonzepten (Präsente, Einkaufstaschen, T-Shirts) etc.

Handlungsfeld 3 – Kommunale Beschaffung

- Beschlussfassung zur Beschaffung fairer Produkte z.B. Kaffee, Tee, Präsente, Blumen, sowie zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Umsetzung von Fairer Beschaffung/Einbindung von sozialen Kriterien in die Auftragsvergabe z.B. im Bereich Textilien, Natursteine, Holzprodukte, IKT-Produkte etc.
- Qualifizierungen zur Umsetzung Fairer Beschaffung z.B. Fortbildungen, Praxisleitfäden zur Fairen Beschaffung etc.

Handlungsfeld 4 – Vermarktung und Verkauf

- Zusammenarbeit/Kooperationen mit Weltläden und/oder religiösen Gemeinden und Gemeinschaften

- Einbindung von Einzelhandel und Gastronomie in Aktivitäten zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung
- Einführung/Verkauf von fairen Produkten in kommunalen Einrichtungen z.B. Rathaus, Schulen, Krankenhäusern etc.
- Vermarktung/Verkauf von fairen Produkten bei z.B. Märkten, Messen, Städtekauffeas etc.

Handlungsfeld 5 – **Globales Lernen**

- Behandlung und Verankerung des Themas Fairer Handel/Faire Beschaffung in Aus- und Weiterbildung
- Außerschulische Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen zu Fairem Handel/Fairer Beschaffung

Detaillierte Beschreibungen und viele Projektbeispiele für die hier vorgestellten Handlungsfelder finden Sie in unserer Publikation [Dialog Global 58 „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“](#)³ und der [Online-Datenbank](#) zum Wettbewerb⁴.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausarbeitung Ihrer Bewerbung, wenden Sie sich bitte an:

service@faire-hauptstadt.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Abteilung Fairer Handel und Faire Beschaffung kommunal

Telefon: 0228 20717-2880

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter: www.faire-hauptstadt.de

Ihre Ansprechpersonen

Richard Klasen

Richard.Klasen@engagement-global.de

Telefon +49 228 20717-2623

Ashley Klein

Ashley.Klein@engagement-global.de

Telefon +49 228 20717-2409

Patrick Vollberg

Patrick.Vollberg@engagement-global.de

Telefon +49 228 20717-2692

³ <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-51.html>

⁴ <https://skew.engagement-global.de/datenbank-hauptstadt-des-fairen-handels.html>